

# Unfairer Prüfer

## Beitrag von „Alouette“ vom 2. März 2007 09:08

Zitat

**das\_kaddl schrieb am 02.03.2007 07:56:**

Guten Morgen!

Ich rate sehr zur Vorsicht bzgl. Klagen o.ä. wegen "unsachgemäßem Prüfungsbeisitz". Schaut bitte vorher in Eure Studien- und Prüfungsordnungen hinein, wie der Beisitz geregelt ist.

Bei uns an der Hochschule ist nämlich durchaus möglich, auch Verwaltungsangestellte zu Beisitzern zu ernennen; das passiert i.d.R. nicht, muss aber im Krankheitsfall z.B. eines Beisitzers möglich sein. Der Beisitzer ist nur für das Einhalten des ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs (Zeit, Führen eines Protokolls) notwendig.

Ich habe auch schon Prüfungsbeisitz im Fach Sport geführt - das Protokoll ist 14 Seiten lang, weil ich nicht wusste, wie die Fachbegriffe heißen und was von diesen gymnastischen Übungen ich jetzt genau wie aufschreiben musste. Nicht optimal, ging aber nicht anders.

Was Geschichten mit 3 Stühlen usw. betrifft - ehrlich gesagt, hätte mir nach meinen beiden Prüfungswochen (täglich 8 - 17:45 mit 1 h Mittagspause) auch sowas rausrutschen können. Meint jemand wirklich, sein Prüfungserfolg hinge von einem Stuhl ab?

Sachen wie die bösen F\*-Wörter würde ich, wenn ich zuviel Zeit hätte, der / dem Gleichstellungsbeauftragten melden; ansonsten kann ich nur empfehlen, sich in den entsprechenden Gremien zu engagieren und dort die Themen der unfairen Prüfungsorganisation auf den Tisch zu bringen. Als ich noch studiert habe, wurde sich auch über ein Prüfer öfter beschwert; nachdem wir mit dem Dekan und insgesamt 2 Studierenden und dem Prüfer (übrigens Soziologe, dem das F\*-Wort auch öfter "passiert") ein Gespräch geführt haben, wurde es scheinbar besser.

Literaturlisten von Prüfern sind stets nur als Vorschläge zu werten; eigenständige Literaturrecherche ist ein Studienziel. Wer das nicht vorweist, der hat m.E. auch keine 1,0 verdient.

Wenn ich in 2 Wochen 53 Prüflinge prüfe, kann ich mich nicht mehr erinnern, ob ich mit Herrn X 3 Monate vorher besprochen habe "was schon nicht drankommt". Solche

Absprachen halte ich im Übrigen auch für sehr zweifelhaft; als Studentin würde ich mich auf sowas nie einlassen.

LG, das\_kaddl.

Alles anzeigen

Ja, und was ist eigentlich, wenn die Prüfungszeit 30 Min. beträgt und der Prüfer eine Person 60 Min. prüft, so aus Lust und Laune 

Das macht der nämlich auch ab und an, halt wie's ihm passt. Das ist ja das Problem. Der Mann übergeht Vorschriften, Prüfungsordnungen usw. Wie es ihm beliebt.

Deshalb ist er im Prüfungsamt ja auch bestens bekannt. Da kommen dann wohl immer so Sprüche wie "Ach ja, der Herr Prof. xy"